



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

erträglichsten, weil doch noch mit einiger Wärme schließenden Kapitel: „Die Anempfindlerin.“ Daß die weiche Schmiegsamkeit des Weibes und seine Fähigkeit, in der Geisteswelt des geliebten Mannes aufzugehen, eine der wesentlichsten Grundlagen ehelichen Glückes ist, das ist zwar keine Entdeckung, aber eine Wahrheit. Um diese Wahrheit zu veranschaulichen, erzählt Schwarzkopf die Geschichte einer Frau, die nach einander einen Gelehrten, einen Kaufmann, einen Advokaten und einen Politiker liebt, den ersten als Bruder, die zwei andern als Gatten, den vierten als Sohn, und nun soll dieser abstrakte Häutenstock für eine am ganzen weiblichen Geschlechte gemachte Beobachtung ein moderner Typus sein! Das ist eine geistreiche Geschmacklosigkeit. Und dergleichen Kunststücke weist das Buch eine ganze Reihe auf. Man muß das Bestreben Schwarzkopfs, aus der Welt der Geldjäger, Theaterdamen, Streber, kurz des großstädtischen Sumpfes sich herauszuarbeiten, anerkennen. Aber es bleibt ihm noch viel zu thun übrig. Er muß sich selbst umwandeln, er muß die Grundlage seiner Weltanschauung erneuern, er muß sich Gemüt und Herz freier, weiter stimmen, er muß erkennen, daß die Wahrheit des Lebens niemals vom galligen, sondern vom begeisterten Auge erfaßt wird: dann wird sich sein Talent zu erquicklicheren Leistungen erheben können. Vorläufig ist er nur das bittere Original im Kreise seiner flachern Genossen.

Wien

M. U.



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Herr von Bodelschwingh als Unterstücker der Streiks, das klingt sonderbar, und doch ist es wahr. Das Bodelschwinghsche System der Verpflegungsstationen ist ein idealer Gedanke; daß es aber neben seinen guten Früchten, seitdem sich das Netz der Verpflegungsstationen über Westfalen hinaus in ganz Deutschland ausgebreitet hat, auch bedenkliche Folgen nach sich ziehen kann, haben lebhafteste Freunde der Einrichtung, wie z. B. der Oberregierungsrat von Maffow zu Lüneburg, schon mehrfach öffentlich dargelegt. Es hat sich durch die Möglichkeit, Verpflegung zu erhalten, ohne sich legitimiren zu müssen und ohne einer zeitlichen Beschränkung ausgesetzt zu sein, allmählich eine Klasse von Herumtreibern gebildet, die mit dem Namen Stationsbummler belegt werden und sich arbeitslos von Station zu Station begeben, überall Verpflegung erhaltend. Ganz besonders aber macht sich diese Wirkung zur Zeit von Arbeitsausständen geltend, indem die Gesellen, die die Arbeit eingestellt haben, nun auf Rechnung der Verpflegungsstationen umherziehen und daneben womöglich noch ihre Streikunterstützung erhalten. Nun soll keineswegs

allen Streiks ihre Berechtigung abgesprochen werden, wohl aber denen, die mit Vertragsbruch ins Werk gesetzt werden, und das sind leider die meisten, weil die Gesellen das, was ihren Forderungen an innerer Berechtigung mangelt, durch den Druck der Geschäftslage zu ersetzen suchen, z. B. die Bauhandwerker beim Beginn der Sommerbauzeit, die Schneider beim Beginn der neuen „Saison“ u. s. w. Nur die Gesellen oder Gewerbegehilfen werden mit Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist die Arbeit niederlegen, die sich der vollen Gerechtigkeit ihrer Forderungen bewußt sind und deshalb die Überzeugung haben dürfen, daß an ihrer Stelle niemand anders die freigewordene Arbeit übernehmen wird, wenigstens niemand, der den Meister oder Arbeitgeber befriedigen kann. Mag aber nun eine Arbeitseinstellung berechtigt sein oder nicht, jedenfalls besitzen die ausstehenden Gesellen mehr, als sie zum Lebensunterhalt brauchen, da sie ohne das ihre Stellung nicht aufgeben und einer ungewissen Zukunft entgegengehen könnten; sie sind also jedenfalls keine bedürftigen Wandrer; für solche allein aber ist die Wohlthätigkeitseinrichtung der Verpflegungsstationen geschaffen. Durch die Unterstützung seitens dieser Stationen werden die Gesellen nun in die Lage gesetzt, ihren Lohnkampf länger zu führen, als wenn sie auf ihre eignen Kräfte angewiesen wären, und es ist wiederum die Frage berechtigt, ob es Zweck der Mildthätigkeit sei, in derartigen Lohnkämpfen durch Unterstützung eines Theils gewissermaßen Partei zu ergreifen. Hin und wieder beginnen daher die Verpflegungsstationen den Gewerbegehilfen, deren Genossen an Orte der Station oder an einem benachbarten Orte streifen, die Verpflegung zu verweigern. Im Interesse der Stationen aber liegt es, daß sie von der unbewußten oder bewußten Teilnahme an den Lohnkämpfen befreit werden; wer praktisch mit solchen Stationen befaßt ist, wird das sicher bestätigen. Eine Abhilfe in dieser Richtung wird sich wohl auf dieselbe Weise schaffen lassen, wie man den Stationsbummler bekämpfen will: durch Einführung einer Legitimation und durch Beschränkung des Rechtes auf Verpflegung auf eine gewisse Zeit überhaupt oder doch mindestens auf die Zeit, während deren die Unmöglichkeit, Arbeit zu erlangen, durch Veibringung einer Bescheinigung, sei es der einzelnen Verpflegungsstationen, sei es der Ortspolizeibehörden, nachgewiesen werden kann. Möchten sich die Freunde der Verpflegungsstationen bemühen, eine angemessene Abhilfe zu erdenken.

Zur Schulreform. In den „Mittheilungen des Vereins für Schulreform“ (Nr. 5) bespricht Direktor Krumme in Braunschweig die „Änderungen im höhern Schulwesen einiger außerdeutschen Staaten Europas während der letzten zwanzig Jahre.“ Nun verdient gewiß alles die sorgfältigste Beachtung, was in andern Staaten auf diesem Gebiete geschieht; wir dürfen nicht zu stolz sein, von den Ausländern zu lernen. Aber es wäre doch wohl übertriebene Bescheidenheit, wenn wir uns den Ausspruch des Norwegers Allmann sehr zu Herzen nehmen wollten: „Das deutsche Schulwesen ist meiner Meinung nach nicht vorzüglich. Im Gegenteil, es wird zum großen Teil in einer geistlosen Richtung geleitet, sodaß ich wünsche, alle guten Mächte wollen uns davor bewahren, vom deutschen Schulwesen in unsre Lande noch mehr einzuführen, als wir schon haben.“ Die gegenwärtige Geistesverfassung der Skandinavier, Franzosen, Schweizer und Ungarn, über deren Schulreformen Krumme berichtet, ist nicht darnach angethan, uns mit besonderm Vertrauen zu ihren Erziehungsgrundsätzen zu erfüllen. Es scheint diesen Völkern noch mehr als uns an gewissen Eigenschaften zu fehlen, die zur geistigen Gesundheit gehören, und die zu erhalten das Studium der altklassischen Litteratur und Kunst besonders geeignet ist. Was die Alten auszeichnet, das ist Heiterkeit des

Gemütes, Klarheit des Geistes, Deutlichkeit der Anschauung, Bestimmtheit des Ausdruckes, verständiger Lebensgenuß, Maßhalten in allen Dingen, seelisches Gleichgewicht. In der kühlen und klaren geistigen Atmosphäre der Alten gedeiht keinerlei Art von Fanatismus, Mystizismus und Aberglauben; weder amerikanische Dollarjagd, noch albernes Gigerltum, noch anarchisches Durcheinander; sie leidet weder Gespenster noch Fragen. Was nützen uns die Fortschritte der Naturwissenschaften und der Technik, wenn wir dabei Barbaren werden, bei denen der Schönheitssinn durch Modefragen, die Humanität durch wüsten Rassen- und Klassenkrieg verdrängt wird, und die über dem Ringen ums nackte Leben den Inhalt verlieren, der das Leben lebenswert macht? (Darüber hat Graf Wurmbrandt am 26. April sehr schön im österreichischen Abgeordnetenhaus gesprochen.) Was nützen uns die wunderbarsten Maschinen unsrer Techniker und die unzähligen neuen Methyle und Toluole unsrer Chemiker, wenn wir aufhören, Menschen zu sein? Die Menschen sind nicht da, um Maschinen zu bauen und neue Arzneien oder Farbstoffe zu entdecken, sondern alle Maschinen und Stoffe haben nur insofern Wert, als sie dem Menschen zu seiner Selbstvollendung dienen. Mit der Verbannung der alten Sprachen aus den Schulen würde eine der kräftigsten Nahrungen der gesunden Menschennatur schwinden. Mag sein, daß von hundert Abiturienten sich höchstens zehn an den alten Klassikern die oben genannten Vorzüge aneignen. Aber wenige Körnchen Salz reichen hin, die ganze Suppe zu würzen, und wir wollen das attische Salz so wenig missen, wie das des Evangeliums.

Pflichtexemplare. Die Verpflichtung zur Ablieferung von Pflichtexemplaren an die Bibliotheken hat schon zu vielen Bedenken Anlaß gegeben; einen ganz neuen Gesichtspunkt für diese Verpflichtung gewährt aber folgender Fall. Ein Buchhändler stellte ein Album von Ansichten seines Wohnortes zusammen, indem er eine Anzahl von Photographien in eine Mappe legte, und rückte eine Anzeige über dies Album in öffentlichen Blättern ein. Hierdurch bekam eine Bibliotheksverwaltung Kenntnis davon und begehrte die Ablieferung dieses Albums, die auch auf Ersuchen der Bibliotheksverwaltung der zuständige Regierungspräsident durch die Ortspolizeiverwaltung dem Buchhändler ausgeben ließ. Dieser wurde gegen diese Auflage klagbar, wurde aber mit der Klage abgewiesen, da es sich nicht um eine polizeiliche Verfügung im Sinne des § 127 des preussischen Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung, sondern nur um eine exekutivische Beitreibung einer öffentlichen Abgabe zur Unterhaltung öffentlicher Anstalten handle, bezüglich deren Beitreibung der Rechtsweg nur insoweit zulässig sei, als behauptet werden solle, die Abgabe sei bereits entrichtet oder es handle sich um keine öffentliche Abgabe. Hiernach möchte es also nur von dem Ermessen der Bibliotheksverwaltungen abhängen, welche Artikel aus dem Geschäfte eines Buchhändlers sie als unter die den Bestimmungen über Ablieferung des Pflichtexemplars fallenden Gegenstände rechnen wollen.

Die Moral unsrer Romellisten. Welches Glück, daß die Landleute gar keine, die Köchinnen und Arbeiter nur schlechte Romane lesen! Denn die schlechten Romane, d. h. die Fabrikerzeugnisse ohne Kunstwert, mögen zwar durch Anfüllung der Phantasie mit überflüssigen oder schlechten Bildern schaden, aber sie pflanzen wenigstens keine falschen Grundsätze ein; dazu sind sie zu dumm und zu gedankenlos. Die wirklichen Künstler aber unter den Romellisten und Dramatikern scheinen, soweit wir es bei unsrer mangelhaften Kenntnis dieses Litteraturzweiges

beurteilen können, meist falsche und ungesunde Grundsätze zu predigen. Nachdem die mancherlei naturalistischen Schulen lange genug das Evangelium der freien Liebe verkündigt haben, wollen jetzt die Björnsonianer, unterstützt von verschiedenen Frauenvereinen, im öffentlichen Leben den Grundsatz durchsetzen, daß die Männer in geschlechtlicher Beziehung genau nach demselben sittlichen Maßstabe zu beurteilen seien wie die Jungfrauen und die Frauen. Sie können sich dabei, nebenbei gesagt, auf eine hohe kirchliche Autorität berufen; denn die Lambethsynode (so genannt von dem Versammlungsorte, dem Lambethpalaste) der anglikanischen Bischöfe hat im Juli 1888 denselben Grundsatz aufgestellt. Und nun kommt der Graf Leon Tolstoi mit seiner „Kreuzersonate“ und erklärt schon die gesetzmäßige eheliche Befriedigung für Sünde und Unzucht. Bekanntlich will der Graf, dessen Seelenadel und heldenmütige Entfugungskraft ja Bewunderung verdienen, das wahre reine Christentum wieder herstellen. Er findet es in der Bergpredigt, deren wörtlich zu verstehende Gebote für alle Christen ohne Ausnahme verbindlich seien, sodaß also kein Mensch mehr an Vermögen besitzen darf als sein Bruder, daß jeder verpflichtet ist, dem, der seinen Rock beansprucht, auch noch den Mantel zu lassen, wenn er ins Gesicht geschlagen wird, dem Angreifer auch die andre Wange darzubieten, und daß eine schwere Sünde begehrt, wer vor Gericht schwört oder als Geschwornener oder angestellter Richter über seinen Bruder zu Gericht sitzt. In der „Kreuzersonate“ reformirt nun dieser edle Schwärmer die christliche Ehegesetzgebung, indem er nicht bloß aus dem Leben der Unverheirateten, sondern auch aus dem der Eheleute die Sinnlichkeit gänzlich verbannt wissen will. Wenn Christus sagt: Wer ein Weib mit Begierde ansieht, der begehrt schon Ehebruch, so meint er nicht bloß alle fremden Weiber, sondern auch die eigne Ehefrau; ja ganz besonders die eigne Ehefrau. Mit diesem merkwürdigen Ergebnis seiner Bibelforschung und Lebenserfahrung schließt Tolstoi seine „Kreuzersonate.“ Als Seelengemälde und Meisterstück der Erzählerkunst gehört diese Novelle zu dem Bedeutendsten in ihrer Art; auch enthält sie viele zutreffende und nützliche Bemerkungen über die wahre und die falsche Liebe zu den Kindern und ähnliche Gegenstände. Wahrscheinlich ist auch das wenig schmeichelhafte Bild getroffen, das der Verfasser von den Lebensgewohnheiten der vornehmen Russen entwirft, die er ja aus eigener Erfahrung kennt. Aber seine Tendenz ist falsch und gefährlich. Der Kirchenvater Augustin hat im vierzehnten seiner zweiundzwanzig Bücher über den Gottesstaat (Kap. 23 und 24) eine merkwürdige anatomisch=physiologische Untersuchung angestellt über die Frage, ob und wie die Kinderzeugung möglich sein würde, wenn Adam nicht gesündigt hätte, da in diesem Falle seiner Ansicht nach die Begierde ausgeschlossen wäre (er führt, nebenbei bemerkt, bei dieser Gelegenheit auch einen Fall von Hypnotismus an); aber daß, nachdem wir nun einmal Sünder geworden sind, die Körperbeschaffenheit des begierdelosen und von den Malen Darwins auch sonst sehr verschiedenen biblischen Urmenschen noch einmal hergestellt werden könne, das ist ihm nicht in den Sinn gekommen. Graf Tolstoi scheint diese Abänderung der unserm Herrgott gründlich mißratenen Menschennatur ernstlich in Angriff nehmen zu wollen. Es wird einige Jahrtausende dauern, ehe er damit fertig wird, und bis dahin wird sein allerneuestes Evangelium keine andre Wirkung hervorbringen, als daß es alljährlich einige nerven- und geisteschwache Männlein und Fräulein durch Gewissensängste ins Narrenhaus treibt. Die Auslegung von Matthäus 5, 27—32, die dem schwärmerischen Weltverbesserer beliebt, ist so offenbar falsch, daß es eines ausführlichen Gegenbeweises nicht bedarf. Übrigens ist die Bibel so reich und allumfassend, daß sich Anweisungen und Ratschläge für außerordentliche wie für gewöhnliche Menschen

und Verhältnisse darin finden. Auf einen einzelnen Vers läßt sich kein Gebäude der Sittenlehre bauen. Menschen gewöhnlichen Schlages halten sich am besten an 1. Kor. 7, 2—9 und an die Spruchdichter des Alten Testaments: Sprichwörter, Jesus Sirach und Prediger, namentlich Prediger 11, 9. Wie milde Christus geschlechtliche Fehltritte beurteilte, ist aus vielen Stellen des Neuen Testaments bekannt. Die richtige Mittelstraße zwischen einem unnatürlichen Rigorismus, der nur Unheil stiftet, und frecher Zügellosigkeit hat unter den Theologen Luther und unter den Dichtern Goethe gezeigt. Diese Mittelstraße gegen den litterarischen Ansturm von rechts und links zu behaupten, das ist eine wesentliche Bedingung für die Erhaltung der Gesundheit unsers deutschen Volkes.

Der Grundsatz, daß die Männer genau unter denselben sittlichen Gesetzen stünden wie die Frauen und Jungfrauen, daß demnach beider Verhalten mit demselben Maßstabe zu messen sei, ist insofern bereits durchgeführt, als ein öffentlicher Protest dagegen schon sehr gewagt erscheint, und die Männer sich in der Unterhaltung und bei ihren Vergnügungen nicht leicht etwas herausnehmen dürfen, was sich für Frauen, Mädchen und Kinder nicht schickt. Goethe war darin anderer Meinung und forderte für Männer und verheiratete Frauen jene Vorrechte zurück, die ihnen bei den alten Athenern eingeräumt waren; Mädchen gehören nicht ins Theater, sondern ins Kloster, sagte er am 29. Januar 1826 zu Eckermann. Und wie er die Verkürzung der Männerrechte zu Gunsten der Backfische und Kinder nicht billigte, so würde er anderseits die Erweiterung der Frauen- und Mädchenrechte, die aus der Gleichstellung beider Geschlechter unvermeidlich hervorgehen muß, und von der wir schon recht bedenkliche Proben sehen, kaum billigen; ein öffentliches Damenwettschwimmen und eine Schönheitskonkurrenz würde ihm vielleicht von der ästhetischen, aber ganz und gar nicht von der sozialen und der sittlichen Seite gefallen. Ob nun die unverheirateten Männer durch jene Gleichstellungsbestrebungen dem Zustande der Jungfräulichkeit erheblich näher gekommen sind, das zu ergründen überlassen wir den Ärzten, Polizeibeamten und Strafrichtern. Aber daß auch in der Litteratur die Beschneidung der Männerrechte durch eine nicht unbedenkliche Erweiterung der Frauen- und Mädchenrechte ausgeglichen wird, darüber darf und muß öffentlich gesprochen werden. Eine Komödie im Stile des Aristophanes oder des Aretino dürfen sich die Männer nicht ansehen, sie darf überhaupt nicht aufgeführt werden. Aber die Rechtfertigung des Ehebruchs in französischen und französierenden Stücken und die musikalisch-poetische Verherrlichung der Brüst in der Nibelungentrilogie dürfen sich deutsche Frauen und Mädchen ansehen und anhören; müssen es sogar thun, wenn sie nicht für ungebildet gelten wollen.

Aus dieser Verwischung von Grenzen, die der Schöpfer selbst gezogen hat, erkläre ich mir auch die Verzeichnung eines Charakters, die einem unsrer besten Schriftsteller, der Frau von Ebner-Eschenbach, begegnet ist. (Wir nennen sie einen Schriftsteller, weil sie ein Mann zu sein verdiente, und weil, wenn eine Frau in Kunst, Wissenschaft oder Politik u. s. w. Großes leistet, dies einem Zusage männlichen Geistes in ihrer Naturanlage zu danken ist.) In ihrem letzten Roman „Unsühnbar“ zeichnet sie uns eine mit allen Vorzügen des Körpers, Geistes, Herzens und der Bildung ausgestattete Frau, eine echte Aristokratin, die ihrem Vater zu Gefallen, wie das in Romanen üblich ist, einem ungeliebten Manne die Hand reicht. Aber dieser ungeliebte Mann ist ein Idealmensch und voll der zärtlichsten, stärksten und rücksichtsvollsten Liebe zu ihr, sodaß sie ein Ungeheuer sein müßte, wenn sie nicht wenigstens Hochachtung und Freundschaft für ihn empfände, und eine Gans, wenn sie sich unglücklich fühlte; die äußern Bedingungen des

Glückes, Reichtum, ein schönes Schloß und sonstiges Zubehör, sind nämlich ebenfalls reichlich vorhanden. Nachdem die Leutchen schon einen mehrjährigen Sohn haben, wird die edle Gräfin von dem Manne, den sie vor ihrer Verheiratung geliebt hat, in eine Falle gelockt, und läßt sich von ihm einen falschen Majoratserben anhängen. Majoratserbe soll der Junge nämlich werden, nachdem sein älterer Bruder samt dem Vater ertrunken ist. Die Gefallene büßt ihren Fehltritt vom ersten Augenblick an bis zum Tode aufs schwerste. Poetische Gerechtigkeit hat die Verfasserin überdies ja schon durch den Titel geübt, indem sie an ihrer Heldin „unfühnbar“ nennt, was sie an einem Helden vielleicht nicht so genannt haben würde. Aber die Heldin ist unmöglich, und darin besteht der unfühnbare ästhetische Fehler des Romans, der doch auch ins moralische Gebiet schlägt. Nehmen wir an, die Gräfin wäre wirklich so schwach gewesen, beim Anblick ihres früheren Liebhabers eine Regung der Bärtlichkeit zu spüren — in dem Augenblicke, wo er Miene machte, die Grenzen des Anstandes zu überschreiten, würde sich die Bärtlichkeit in Unwillen verwandelt haben, und das Höchste, was der gewissenlose Lebemann (denn als ein solcher, nicht als ein liebeglühender, unschuldiger Jüngling wird er geschildert) davongetragen hätte, wäre „a Watschn“ gewesen. Daß Gräfinnen ihren Männern untreu werden, kommt ja vor, aber daß eine körperlich und geistig starke Frau von hoher Bildung, klarem Verstande und edelm Charakter unter solchen Umständen der Versuchung erliegen sollte, halten wir für unmöglich; und daß unsre Mädchen und Frauen lesen, wie man eine bis zur Engeltätigkeit erhabene und tugendhafte Gattin und Mutter sein und doch eine solche Dummheit begehen könne, halten wir nicht für besonders nützlich.

Selbst der unstreitig größte unsrer lebenden Novellisten, Gottfried Keller, hat unsers Erachtens einen ähnlichen (eine andre Region des sittlichen Lebens betreffenden) Fehler begangen, noch dazu in seinem bedeutendsten Werke. Der grüne Heinrich wird uns als ein zwar wunderlicher und leichtsinniger, aber im Grunde genommen guter und edler Junge dargestellt. Nun halten wir es für ganz unmöglich, daß ein guter und edler Junge so schlecht an seiner Mutter handeln könne, wie Heinrich Lee es thut. Daß er sie um feinetwillen jahrelang Hunger leiden läßt, möchte noch hingehen; Studenten halten es meistens für selbstverständlich, daß sich Eltern und Geschwister für sie aufopfern. Aber daß er monatelang auf dem Grafenschloß herrlich und in Freuden lebt und ein Tausendguldenpaket nach dem andern empfängt, ohne einen Geldbrief, ohne auch nur eine Zeile Geschriebenes nach Hause zu schicken, das ist einfach niederträchtig; das ist schlimmer, als wenn er sein Mütterlein im Zorne totgeschlagen hätte. Was wir wissen, das weiß Gottfried Keller natürlich schon lange; er weiß also auch, daß das gar nicht möglich ist, was er da geschrieben hat; er hebt diesen Widerspruch im Charakter seines Lee sogar recht geistlich hervor, als wollte er sagen: Dummes Publikum, wirst du dir auch dieses aufbinden lassen? War es vielleicht nur eine solche übermüthige Laune, was ihn zu dieser Sonderbarkeit bewog? Für den geistesschwachen Teil der Lesewelt sind und bleiben nun einmal solche Verzeihungen gefährlich. Nicht darin, um das noch einmal zu sagen, liegt der Fehler, daß Heinrich schlecht an seiner Mutter handelt, alle Arten von Schlechtigkeiten kommen im Leben vor, müssen also auch in Romanen vorkommen; sondern darin, daß Keller uns überreden will, es könne einer ein edler Mensch sein und die volle Sympathie seiner Freunde verdienen und dabei schlecht an seiner Mutter handeln.

Die Zote und die unabsichtliche (naive) Obzönität werden von der Polizei und dem Strafrichter aus der Öffentlichkeit verdrängt, und mit Recht verdrängt,

obwohl sie nur roh, an sich aber weder unsittlich sind, noch notwendigerweise zur Unsittlichkeit verführen. Rechtschaffene Bauerfrauen hören die derben Späße der Männer mit unbefangnem Lachen an, sprechen mit jedem beliebigen fremden Manne, wenn es die Gelegenheit so schickt, über alle natürlichen Zustände und Berrichtungen, wobei sie jedes Ding mit seinem richtigen Namen nennen, und wenn sie irgendwo am Körper einen Schaden haben, so sind sie jederzeit bereit, die Beschreibung durch Demonstration zu verdeutlichen. Aber wenn sich ein städtischer Galan dadurch zu dem irrigen Schlusse verleiten lassen sollte, daß sie unsittlichen Anträgen zugänglich wären, so würden sie ihm mit ihrer derben Hand, mit Besen und Dreschsegl die Wege weisen. Sie sind durchaus pflichtgetreue Gattinnen und Mütter. Gegen die unter allen Umständen schädliche Verdunkelung und Verwirrung der sittlichen Begriffe aber vermögen Polizei und Strafrichter nichts auszurichten. Denn es giebt keinen unfehlbaren Sittenkodex; die sittlichen Urteile sind, wie sie Herbart richtig nennt, Geschmacksurteile, und der Geschmack ist verschieden. Diese Ohnmacht der Obrigkeit ist ja ein Glück; denn könnte die Sittlichkeit von der Rechtsordnung verschlungen, gewissermaßen verstaatlicht werden, so wäre es um das höchste Gut der Menschheit, um die freie Sittlichkeit geschehen. Aber eben deswegen sollen die tonangebenden Schriftsteller als priesterliche Pfleger und Hüter der idealen Güter umso gewissenhafter ihre Pflicht thun. Nicht Moral predigen sollen sie, sondern singen und sagen, wozu der Gott im Busen sie treibt (also, wenn der Gott sich nicht einstellt, das Singen und Sagen hübsch bleiben lassen); aber dann bei der Ausführung wenigstens keine verkehrte Moral in ihre Schöpfungen hinein-
flügeln.

Neue Wörter. Die (frühere Augsburger, jetzt Münchener) „Allgemeine Zeitung“ stand sonst in dem wohlbegründeten Rufe, daß die Sorgfalt der Redaktion sich auch auf Richtigkeit und Reinheit der Sprache mehr erstreckte, als bei deutschen Zeitungen im allgemeinen üblich ist. Neuerdings scheint die Beaufsichtigung der Mitarbeiter in dieser Richtung weniger streng zu sein, ihnen namentlich in der eigenmächtigen Bereicherung des deutschen Sprachschazes freie Hand gelassen zu werden. So wurde unlängst Viktor Hehn ein „staunenhaftes“ Wissen nachgerühmt; hast bezeichnet sonst Behaftung, Besitz, nun soll aber doch das Wissen nicht erstaunt sein, sondern Staunen erregt haben. In diesem neuen Sinne staunenhaft sind vollends die Leistungen eines Wiener Berichterstatters über Kunstausstellungen. Da wird von einem Musikfreunde erzählt, daß ihn Melodien „wie ein klingender Duft umwittern.“ Klingender Duft, darauf dürfte wohl- oder übelriechender Klang folgen. Und „wittern“ kommt nach heutigem Sprachgebrauche doch nur in zweierlei Sinne vor: gewittern und durch den Geruch kenntlich werden oder an dem Geruch etwas erkennen. Darnach scheint den Musikfreund der klingende Duft wie Sturm, Donner und Blitz zu umtoben. Dann kommt ein „toll gespachtelter orgienhafter Stegreif in Farben!“ Stegreif ist, wie auch dem geistreichen Verfasser vielleicht bekannt ist, unser heutiges Steigbügel, man kann von Rittern vom Stegreif sprechen, man kann „aus dem Stegreif“ eine Rede halten, aber ein Bild einen Stegreif nennen ist harer Unsinn. Und nun gar ein orgienhafter Stegreif! Bedient sich etwa der Korrespondent eines Spachtels anstatt der Feder? Wisser haben nur schlechte Romanschreiber eine solche Sorte von Originalität angestrebt, und denen sollte man sie auch neidlos überlassen!